



LANDKREIS  
**MANSFELD-SÜDHARZ**

Schul- und Sportamt  
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen

Telefonnummern für evtl. Rückfragen:  
Bereich SGH.: 03464 535 3205  
Bereich EIL, HET: 03464 535 3206

**Antrag auf Aufnahme in die Sonderbeförderung (Taxi)  
ab dem Schuljahr . . . . . / . . . . .**

- für die Primarstufe (Klasse 1 - 4)       für die Sekundarstufe I (Klasse 5 - 10)  
 für das BVJ  
 für das erste Jahr der BFS, die keinen Realschulabschluss voraussetzt  
auf der Grundlage von § 71 (2) Schulgesetz LSA i.V.m. der Satzung über die Schülerbeförderung im  
Landkreis Mansfeld - Südharz (2019) in der derzeit gültigen Fassung

Eingegangen am:

Name, Vorname des Schülers \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Telefon für evtl. Rückfragen (freiwillig) \_\_\_\_\_

Anschrift:  
(Hauptwohnung) \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort, Ortsteil

Anschrift der Schule: \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Grund der Sonderbeförderung: \_\_\_\_\_

Rollstuhltransport:     ja       nein

Ich erkläre mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, jede Änderung der vorstehenden Angaben unverzüglich dem Landkreis Mansfeld-Südharz, Schul- und Sportamt mitzuteilen. Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter <https://www.mansfeldsuedharz.de/de/datenschutz.html> und zur Einsichtnahme im Schul- und Sportamt, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 in 06526 Sangerhausen. Die Angaben gelten in männlicher, weiblicher und diverser Form. Ich erkläre mich einverstanden, dass die Daten an das vom Landkreis Mansfeld-Südharz beauftragte Taxiunternehmen weitergeleitet und verarbeitet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters

Bestätigung der Schule: Die vorgenannten Angaben werden bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Stempel und Unterschrift der Schule

## Bearbeitungsvermerk Gesundheitsamt (Kinder-und Jugendärztlicher Dienst)

Das Gesundheitsamt empfiehlt aus gesundheitlichen Gründen:

- einen besonderen Beförderungsdienst
  - bis zum Schuljahr . . . . . / . . . . .
  - bis zum .....
- die selbstständige Bewältigung des Schulweges
  - mit Schülerfahrkarte
  - zu Fuß

Bemerkungen/Besonderheiten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift, Stempel (Gesundheitsamt)

### **Hinweise:**

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig in Druckbuchstaben und gut leserlich aus. Die besuchte Schule muss die schulischen Angaben mit Datum, Stempel und Unterschrift bestätigen. Eine Sonderbeförderung ist grundsätzlich nur mit dem Bearbeitungsvermerk (amtsärztliches Gutachten) des Gesundheitsamtes zu beantragen.

Zur Terminabsprache wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz, Kinder-und Jugendärztlicher Dienst, Größlerstr. 2, 06295 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 03464 535 4425.

### **gesetzliche Grundlage:**

Nach § 71 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen - Anhalt (SchG LSA) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung. Gem. § 71 Abs. 2 und 6 SchG LSA i.V.m. § 1 Abs. 6 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Mansfeld - Südharz (2019) besteht eine Beförderungs- oder Erstattungspflicht, wenn Schüler wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung befördert werden müssen. Eine derart notwendige Beförderung ist grundsätzlich zwei Wochen vorher schriftlich unter Vorlage eines amtsärztlichen Gutachtens zu beantragen. Darin muss die Notwendigkeit der Sonderbeförderung angeordnet sein. Lt. § 3 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Mansfeld-Südharz (2019) können Schüler, die gegen die Beförderungsbedingungen der mit der Schülerbeförderung beauftragten Unternehmen verstoßen, auf Antrag der Unternehmen durch den Träger der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden. Der Zeitraum des Ausschlusses wird vom Träger der Schülerbeförderung individuell festgelegt. Nach § 7 Abs. 1 der o.g. Satzung ist der Antrag beim erstmaligen Besuch der Schulform, bei Änderung der persönlichen Daten sowie bei Schulwechsel einzureichen. Der Antrag gilt bis zur Beendigung der Schulform.

